

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus

Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 145. Rindfleisch-Suppe mit Nudeln.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

viel klare Suppe darauf gießen als nöthig thut, oder man kann auch die Suppe mit ein paar Eyer dottern und ganz fein gehackter Petersillien ablegieren oder abrühren, wie man es am besten vermag, und also über den Reis und Brodt geben, die Suppen vorher recht gesalzen, und wenn angerichtet ist, ein wenig Muskat über gerieben.

Regula 145.

Rindfleisch = Suppe mit Nudeln.

Die wird eben wie die vorige gemacht, aber man darf die Nudeln nicht allein kochen, sondern nur gleich die Suppe durch einen Sieb darauf gießen, und so ein wenig kochen lassen: will man Petersillienwurzeln darein haben, so muß man selbige besonders kochen, auch so man nicht will, darf man sie auch nicht mit Ehern abrühren, sondern nur so naturell auf geröstete Semmelscheiben anrichten.

Regula 146.

Citron = Suppe.

Man nimmt zu einer Schüssel Suppe zwey etwas große oder drey kleine Citronen, und schneidet die braune Schale ganz dünne ab, denn in ganz feine Striemeln geschnitten und in Wasser mürbe gekocht, von den Citronen schneidet man alle weiße Schale rundherum rein ab, und denn in 4 Stücken oder Scheiben geschnitten, die Kerne rein heraus gesucht, und denn die Citronenscheiben nebst der gekochten Schale, welche man vorher auf einen Durchschlag gießen muß, zusammen in eine kleine Schüssel gethan, so viel fein geriebenen